STADT BAMBERG

N i e d e r s c h r i f t
über die

Vollsitzung des Stadtrates der Stadt Bamberg

Sitzungstermin:	**Mittwoch, 09.12.2020**
Sitzungsbeginn:	**16:00 Uhr**
Sitzungsende:	**20:15 Uhr**
Ort, Raum:	**Hegelsaal der Konzert- und Kongresshalle, Mußstraße 1, 96047 Bamberg**

Stimmberechtigte Mitglieder:	45
Anwesende:	Anzahl: 44 (s. Anhang)
Ladung:	schriftlich
Beschlussfähigkeit:	vorhanden
Schriftführung:	

In der Sitzung abgehandelte Tagesordnung:

1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung

2 Verfügungen nach Art. 37 Abs. 3 GO

3 Aktueller Sachstand Covid-19-Pandemie
mündlicher Vortrag
Sitzungsvorlage: VO/2020/3686-R1

4 Erlass einer Satzung über die öffentliche Bekanntmachung in ortsüblicher Weise
Sitzungsvorlage: VO/2020/3822-R1

5 Besetzung der Senate und Ausschüsse
Aufsichtsrat der Schlachthof Bamberg GmbH und Aufsichtsrat der Bamberg Arena GmbH
Tischvorlage
Sitzungsvorlage: VO/2020/3737-10

6 Sauberes Silvester - Silvesterfeuerwerk
Sitzungsvorlage: VO/2020/3807-30

7 Satzungsänderung des Migranten- und Integrationsbeirates
Sitzungsvorlage: VO/2020/3735-R5

8 Neufassung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze bei den Realsteuern (Hebesatzsatzung)
(Empfehlung des Finanzsenates vom 02.12.2020)
Sitzungsvorlage: VO/2020/3670-20

9 Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Bamberg
(Empfehlung des Finanzsenates vom 02.12.2020)
Sitzungsvorlage: VO/2020/3675-20

10 Neufassung der Verordnung der Stadt Bamberg über das Leichenwesen
(Empfehlung des Finanzsenates vom 02.12.2020)
Sitzungsvorlage: VO/2020/3738-47

11 Sanierung des Quartiers am Rathaus Maxplatz (Neues Rathaus), Anwesen Maximiliansplatz 3, Hauptwachstraße 1, 3, 7, 9 und 16
(Empfehlung des Finanzsenates vom 02.12.2020)
Sitzungsvorlage: VO/2020/3469-20

12 BKM-Bundesförderung für die Sanierung der Kirche der ehem. Propstei St. Getreu und Sanierung des Alten Rathauses - historisches Brückenrathaus - mit der Oberen Brücke
Mündlicher Sachstandsbericht
(Empfehlung des Finanzsenates vom 02.12.2020)
Sitzungsvorlage: VO/2020/3745-20

13 Haushaltsberatungen 2021
Haushalte der von der Stadt Bamberg verwalteten Stiftungen
(Empfehlung des Finanzsenates vom 02.12.2020)
Sitzungsvorlage: VO/2020/3556-20

14 Haushaltsberatungen 2021
Änderungen bei der Veranschlagung von Einnahmen und Ausgaben sowie von Verpflichtungsermächtigungen in den Haushalten der von der Stadt Bamberg verwalteten Stiftungen
(Empfehlung des Finanzsenates vom 02.12.2020)
Sitzungsvorlage: VO/2020/3558-20

15 Haushaltsberatungen 2021
Vollzug der Verwaltungshaushalte 2021 der von der Stadt Bamberg verwalteten Stiftungen
Sperren und Mittelfreigaben von einmaligen oder für übertragbar erklärten sächlichen Haushaltsausgabeansätzen
(Empfehlung des Finanzsenates vom 02.12.2020)
Sitzungsvorlage: VO/2020/3559-20

16 Haushaltsberatungen 2021
Vollzug der Verwaltungshaushalte 2021 der von der Stadt Bamberg verwalteten Stiftungen
Sperren und Mittelfreigaben des laufenden sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwandes (Hauptgruppen 5 und 6)
(Empfehlung des Finanzsenates vom 02.12.2020)
Sitzungsvorlage: VO/2020/3560-20

17 Haushaltsberatungen 2021
Vollzug der Vermögenshaushalte 2021 der von der Stadt Bamberg verwalteten Stiftungen
Sperren und Mittelfreigaben von Haushaltsansätzen für Investitionen
(Empfehlung des Finanzsenates vom 02.12.2020)
Sitzungsvorlage: VO/2020/3561-20

18 Haushaltsberatungen 2021
Wirtschaftsplan für das Sondervermögen der St.-Getreu-Stiftung Bamberg "Krankenhausbereich" für das Wirtschaftsjahr 2021
(Empfehlung des Finanzsenates vom 02.12.2020)
Sitzungsvorlage: VO/2020/3563-20

19 Haushaltsberatungen 2021
Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Verwaltungshaushalt für freiwillige Leistungen im Haushaltsjahr 2021
(Empfehlung des Finanzsenates vom 02.12.2020)
Sitzungsvorlage: VO/2020/3564-20

20 Haushaltsberatungen 2021
Festsetzung der Budgets 2021 für die budgetierten Fachbereiche
(Empfehlung des Finanzsenates vom 02.12.2020)
Sitzungsvorlage: VO/2020/3565-20

21 Haushaltsberatungen 2021
Einzelplan 0 des Verwaltungshaushaltes 2021
(Empfehlung des Finanzsenates vom 02.12.2020)
Sitzungsvorlage: VO/2020/3566-20

22 Haushaltsberatungen 2021
Einzelplan 1 des Verwaltungshaushaltes 2021
(Empfehlung des Finanzsenates vom 02.12.2020)
Sitzungsvorlage: VO/2020/3567-20

23 Haushaltsberatungen 2021
Einzelplan 2 des Verwaltungshaushaltes 2021
(Empfehlung des Finanzsenates vom 02.12.2020)
Sitzungsvorlage: VO/2020/3568-20

24 Haushaltsberatungen 2021
Einzelplan 3 des Verwaltungshaushaltes 2021
(Empfehlung des Finanzsenates vom 02.12.2020)
Sitzungsvorlage: VO/2020/3569-20

25 Haushaltsberatungen 2021
Einzelplan 4 des Verwaltungshaushaltes 2021
(Empfehlung des Finanzsenates vom 02.12.2020)
Sitzungsvorlage: VO/2020/3570-20

26 Haushaltsberatungen 2021
Einzelplan 5 des Verwaltungshaushaltes 2021
(Empfehlung des Finanzsenates vom 02.12.2020)
Sitzungsvorlage: VO/2020/3571-20

27 Haushaltsberatungen 2021
Einzelplan 6 des Verwaltungshaushaltes 2021
(Empfehlung des Finanzsenates vom 02.12.2020)
Sitzungsvorlage: VO/2020/3572-20

28 Haushaltsberatungen 2021
Einzelplan 7 des Verwaltungshaushaltes 2021
(Empfehlung des Finanzsenates vom 02.12.2020)
Sitzungsvorlage: VO/2020/3573-20

29 Haushaltsberatungen 2021
Einzelplan 8 des Verwaltungshaushaltes 2021
(Empfehlung des Finanzsenates vom 02.12.2020)
Sitzungsvorlage: VO/2020/3574-20

30 Haushaltsberatungen 2021
Einzelplan 9 des Verwaltungshaushaltes 2021
(Empfehlung des Finanzsenates vom 02.12.2020)
Sitzungsvorlage: VO/2020/3575-20

31 Haushaltsberatungen 2021
Änderungen bei der Veranschlagung von Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt 2021
(Empfehlung des Finanzsenates vom 02.12.2020)
Sitzungsvorlage: VO/2020/3576-20

32 Haushaltsberatungen 2021
Erklärung der Deckungsfähigkeit von Ausgaben sowie Bestimmung
der Deckungsfähigkeit von Mehreinnahmen für Mehrausgaben im Verwaltungshaushalt
(Empfehlung des Finanzsenates vom 02.12.2020)
Sitzungsvorlage: VO/2020/3577-20

33 Haushaltsberatungen 2021
Vollzug des Verwaltungshaushaltes 2021
Sperren und Mittelfreigaben für Personalausgaben (Hauptgruppe 4)
(Empfehlung des Finanzsenates vom 02.12.2020)
Sitzungsvorlage: VO/2020/3578-20

34 Haushaltsberatungen 2021
Vollzug des Verwaltungshaushaltes 2021
Sperren und Mittelfreigaben des laufenden sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwandes (Hauptgruppen 5 und 6) sowie der Sozial- und Jugendhilfeleistungen (Gruppen 73 - 79)
(Empfehlung des Finanzsenates vom 02.12.2020)
Sitzungsvorlage: VO/2020/3579-20

35 Haushaltsberatungen 2021
Vollzug des Verwaltungshaushaltes 2021
Sperren und Mittelfreigaben von Zuwendungen und Zuschüsse (Gruppen 70, 71)
(Empfehlung des Finanzsenates vom 02.12.2020)
Sitzungsvorlage: VO/2020/3580-20

36 Haushaltsberatungen 2021
Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Vermögenshaushalt für freiwillige Leistungen im Haushaltsjahr 2021 (Investitionszuschüsse)
(Empfehlung des Finanzsenates vom 02.12.2020)
Sitzungsvorlage: VO/2020/3581-20

37 Haushaltsberatungen 2021
Einzelplan 0 des Vermögenshaushaltes 2021
(Empfehlung des Finanzsenates vom 02.12.2020)
Sitzungsvorlage: VO/2020/3582-20

38 Haushaltsberatungen 2021
Einzelplan 1 des Vermögenshaushaltes 2021
(Empfehlung des Finanzsenates vom 02.12.2020)
Sitzungsvorlage: VO/2020/3583-20

39 Haushaltsberatungen 2021
Einzelplan 2 des Vermögenshaushaltes 2021
(Empfehlung des Finanzsenates vom 02.12.2020)
Sitzungsvorlage: VO/2020/3584-20

40 Haushaltsberatungen 2021
Einzelplan 3 des Vermögenshaushaltes 2021
(Empfehlung des Finanzsenates vom 02.12.2020)
Sitzungsvorlage: VO/2020/3585-20

41 Haushaltsberatungen 2021
Einzelplan 4 des Vermögenshaushaltes 2021
(Empfehlung des Finanzsenates vom 02.12.2020)
Sitzungsvorlage: VO/2020/3586-20

42 Haushaltsberatungen 2021
Einzelplan 5 des Vermögenshaushaltes 2021
(Empfehlung des Finanzsenates vom 02.12.2020)
Sitzungsvorlage: VO/2020/3587-20

43 Erschließung St.-Getreu-Straße, Sachstand und weiteres Vorgehen
(Empfehlung des Finanzsenates vom 02.12.2020)
Sitzungsvorlage: VO/2020/3679-R6

44 Haushaltsberatungen 2021
Einzelplan 6 des Vermögenshaushaltes 2021
(Empfehlung des Finanzsenates vom 02.12.2020)
Sitzungsvorlage: VO/2020/3588-20

45 Haushaltsberatungen 2021
Einzelplan 7 des Vermögenshaushaltes 2021
(Empfehlung des Finanzsenates vom 02.12.2020)
Sitzungsvorlage: VO/2020/3589-20

46 Haushaltsberatungen 2021
Einzelplan 8 des Vermögenshaushaltes 2021
(Empfehlung des Finanzsenates vom 02.12.2020)
Sitzungsvorlage: VO/2020/3590-20

47 Haushaltsberatungen 2021
Einzelplan 9 des Vermögenshaushaltes 2021
(Empfehlung des Finanzsenates vom 02.12.2020)
Sitzungsvorlage: VO/2020/3591-20

48 Haushaltsberatungen 2021
Verpflichtungsermächtigungen für die in kommenden Haushaltsjahren voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben im Vermögenshaushalt der Stadt Bamberg
(Empfehlung des Finanzsenates vom 02.12.2020)
Sitzungsvorlage: VO/2020/3592-20

49 Haushaltsberatungen 2021
Änderungen bei der Veranschlagung von Einnahmen und Ausgaben sowie von Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt 2021
(Empfehlung des Finanzsenates vom 02.12.2020)
Sitzungsvorlage: VO/2020/3593-20

50 Haushaltsberatungen 2021
Erklärung der Deckungsfähigkeit von Ausgaben sowie Bestimmung der Deckungsfähigkeit von Mehreinnahmen für Mehrausgaben im Vermögenshaushalt
(Empfehlung des Finanzsenates vom 02.12.2020)
Sitzungsvorlage: VO/2020/3594-20

51 Haushaltsberatungen 2021
Vollzug des Vermögenshaushaltes 2021
Sperren und Mittelfreigaben
(Empfehlung des Finanzsenates vom 02.12.2020)
Sitzungsvorlage: VO/2020/3595-20

52 Haushaltsberatungen 2021
Finanzplan mit Investitionsprogramm der Stadt Bamberg
(Empfehlung des Finanzsenates vom 02.12.2020)
Sitzungsvorlage: VO/2020/3596-20

53 Haushaltsberatungen 2021
Wirtschaftsplan für das Sondervermögen der Stadt Bamberg "Klinikum Bamberg" für das Wirtschaftsjahr 2021
(Empfehlung des Finanzsenates vom 02.12.2020)
Sitzungsvorlage: VO/2020/3597-20

54 Errichtung einer Kindertagesstätte Am Ochsenanger, 96049 Bamberg
((Empfehlung des Finanzsenates vom 02.12.2020)
Sitzungsvorlage: VO/2020/3544-51

55 Beteiligungscontrolling
Beteiligungsbericht 2019
(Empfehlung des Finanzsenates vom 02.12.2020)
Sitzungsvorlage: VO/2020/3651-R3

56 Haushaltsberatungen 2021
Finanzpläne mit den Investitionsprogrammen für die Haushaltsjahre 2020 bis 2024 der von der Stadt Bamberg verwalteten Stiftungen
(Empfehlung des Finanzsenates vom 02.12.2020)
Sitzungsvorlage: VO/2020/3562-20

57 Gemeinsame Haushaltssatzung der von der Stadt Bamberg verwalteten kommunalen Stiftungen für das Haushaltsjahr 2021
Tischvorlage
Sitzungsvorlage: VO/2020/3683-20

58 Haushaltssatzung der Stadt Bamberg für das Haushaltsjahr 2021
Tischvorlage
Sitzungsvorlage: VO/2020/3684-20

59 Beteiligungscontrolling
Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Bamberg - Anpassung der Betriebssatzung
(Empfehlung des Bau- und Werksenates vom 01.12.2020)
Sitzungsvorlage: VO/2020/3649-R3

60 Wirtschaftsplan EBB 2021
Erfolgs- und Vermögensplan, Finanzplan, Stellenübersicht
Aktualisierung der Beschlussempfehlung aufgrund der Gebührenneukalkulation
(Empfehlung des Bau- und Werksenates vom 01.12.2020)
Sitzungsvorlage: VO/2020/3687-65

61 Gebührenkalkulation 2021-2024
Anpassung der Straßenreinigungs-, Abfallentsorgungs- und Entwässerungsgebühren
(Empfehlung des Bau- und Werksenates vom 01.12.2020)
Sitzungsvorlage: VO/2020/3656-65

62 Aktuelle Stunde

97 Eröffnung der öffentlichen Sitzung

98 Vollzug der Gemeindeordnung (GO) und des Gesetzes über Kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen (KWBG); Wahl eines berufsmäßigen Stadtratsmitgliedes
Sitzungsvorlage: VO/2020/3726-11

Niederschrift:

zu 1	**Eröffnung der öffentlichen Sitzung**

Vortrag: Oberbürgermeister Starke

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht.

zu 2	**Verfügungen nach Art. 37 Abs. 3 GO**

Vortrag: Oberbürgermeister Starke

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt von der Verfügung des Oberbürgermeister nach Art. 37 Abs. 3 GO vom 04.12.2020 Kenntnis:

1. Dem Bauträger der Maßnahme, der Kath. Filialkirchenstiftung St. Urban wird, unter dem Vorbehalt einer staatlichen Finanzhilfe durch die Regierung von Oberfranken mit 90% bzw. 62,5% der förderfähigen Kosten, ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 100% der förderfähigen Kosten gewährt,

   insgesamt bis zu einem Betrag von maximal 2.266.153,00 €

2. Die Bereitstellung der Zuschussmittel erfolgt gemäß Vereinbarung im Rahmen der im jeweiligen Haushalt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Der Stadtrat nimmt von der Verfügung des Oberbürgermeister nach Art. 37 Abs. 3 GO vom 04.12.2020 Kenntnis:

1. Dem Bauträger der Maßnahme, dem Bayerischen Roten Kreuz, Kreisverband Bamberg wird, unter dem Vorbehalt einer staatlichen Finanzhilfe durch die Regierung von Oberfranken mit 90% bzw. 62,5% der förderfähigen Kosten, ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 100% der förderfähigen Kosten gewährt,

   insgesamt bis zu einem Betrag von maximal 1.574.914,00 €

2. Die Bereitstellung der Zuschussmittel erfolgt gemäß Vereinbarung im Rahmen der im jeweiligen Haushalt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

zu 3	**Aktueller Sachstand Covid-19-Pandemie** **mündlicher Vortrag** **Sitzungsvorlage: VO/2020/3686-R1**

Vortrag: Oberbürgermeister Starke
Dr. Pfaffendorf, Geschäftsführer der durchführenden MVZ am Bruderwald gGmbH

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt den Vortrag der Verwaltung zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

zu 4	**Erlass einer Satzung über die öffentliche Bekanntmachung in ortsüblicher Weise** **Sitzungsvorlage: VO/2020/3822-R1**

Vortrag: Oberbürgermeister Starke

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

zu 5	**Besetzung der Senate und Ausschüsse** **Aufsichtsrat der Schlachthof Bamberg GmbH und Aufsichtsrat der Bamberg Arena GmbH** **Tischvorlage** **Sitzungsvorlage: VO/2020/3737-10**

Vortrag: Oberbürgermeister Starke

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Besetzung des Aufsichtsrates der Schlachthof Bamberg GmbH sowie der Bamberg Congress + Event GmbH gemäß der von den Fraktionen und Gruppierungen eingereichten Vorschläge:

	Mitglied:
Grünes Bamberg:	Pfadenhauer
	Sänger
CSU-BA:	Rudel
SPD:	Süß
BBB:	Tscherner*

FW-BuB-FDP: Reinfelder*

*Die BBB- und die FW-BuB-FDP-Stadtratsfraktion haben den Sitz im Losverfahren erhalten.

2. Die Amtszeit des Aufsichtsrates der Schlachthof Bamberg GmbH beginnt mit der Entsendung der Stadtratsmitglieder, auch wenn die Vertreter aus dem Wirtschaftsleben zu diesem Zeitpunkt noch nicht bestellt sind.

Abstimmungsergebnis zur Besetzung des AR Schlachthof GmbH:
Ja- Stimmen: 43
Nein- Stimmen: 1

Abstimmungsergebnis zur Besetzung des AR Bamberg Arena GmbH:
Einstimmig

Abstimmungsergebnis zu Ziffer 2:
Einstimmig

zu 6	**Sauberes Silvester - Silvesterfeuerwerk** **Sitzungsvorlage: VO/2020/3807-30**

Vortrag: Herr Reppert, Leiter Ordnungsamt

Beschluss:

Der Sachvortrag dient der Kenntnisnahme.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

zu 7	**Satzungsänderung des Migranten- und Integrationsbeirates** **Sitzungsvorlage: VO/2020/3735-R5**

Vortrag: Zweiter Bürgermeister Glüsenkamp

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt vom Bericht der Verwaltung Kenntnis.

2. Der Stadtrat beschließt folgende Satzung:

„Satzung
über den Migrantinnen- und Migrantenbeirat der Stadt Bamberg

vom

Die Stadt Bamberg erlässt aufgrund des Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 350) geändert worden ist, folgende Satzung:

Inhaltsübersicht

§ 1 Migrantinnen- und Migrantenbeirat der Stadt Bamberg
§ 2 Aufgaben und Rechte
§ 3 Pflichten der Mitglieder
§ 4 Zusammensetzung
§ 5 Wahl und Wahlrecht
§ 6 Amtszeit
§ 7 Vorsitz
§ 8 Vorstand
§ 9 Arbeitsausschüsse
§ 10 Ehrenamt
§ 11 Geschäftsgang
§ 12 Haushaltsmittel
§ 13 Geschäftsführung
§ 14 In-Kraft-Treten

§ 1
Migrantinnen- und Migrantenbeirat der Stadt Bamberg

Die Stadt Bamberg bildet zur Wahrung demokratischer Grundrechte, im Interesse guter menschlicher Beziehungen zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund sowie zur Förderung der Integration und des gleichberechtigten Zusammenlebens in Bamberg einen Beirat für Migrantinnen und Migranten. Der Beirat ist unabhängig und parteipolitisch neutral.

§ 2
Aufgaben und Rechte

(1) Der Beirat vertritt die Belange der Menschen mit Migrationshintergrund gegenüber der Stadt Bamberg und der Öffentlichkeit. Er berät den Stadtrat und die Stadtverwaltung in allen Fragen, die

die in Bamberg lebende Bevölkerung mit Migrationshintergrund allgemein betreffen und die zum eigenen Wirkungskreis der Stadt Bamberg gehören. Der Beirat soll darüber hinaus die Verbindung verschiedener Bevölkerungsgruppen mit und ohne Migrationshintergrund fördern. Er kann Veranstaltungen und Projekte durchführen sowie Publikationen herausgeben. Die Möglichkeit zur Kooperation mit anderen Institutionen steht dem Beirat offen.

(2) Der Beirat kann Anträge an den Stadtrat und die Stadtverwaltung Bamberg stellen, Empfehlungen aussprechen und Stellungnahmen abgeben. Anträge und Empfehlungen des Beirates sollen von den zuständigen Stellen innerhalb einer Frist von 3 Monaten behandelt werden.

(3) Die Dienststellen der Stadtverwaltung haben den Beirat möglichst frühzeitig über alle in seinen Aufgabenbereich fallenden Angelegenheiten zu unterrichten, soweit keine Geheimhaltungs- oder Verschwiegenheitspflicht besteht. Zu den Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse, die Angelegenheiten nach Abs. 1 behandeln, kann der Vorsitz des Beirates zugezogen werden und zu den in den Aufgabenbereich des Beirates fallenden Angelegenheiten Stellung nehmen.

§ 3
Pflichten der Mitglieder

(1) Die Mitglieder des Beirates sollen dessen Arbeit unterstützen, insbesondere an dessen Sitzungen teilnehmen und sich an der Arbeit eines Arbeitsausschusses beteiligen. Sie sollen sich für ein respektvolles Miteinander einsetzen und für ein diskriminierungsfreies Zusammenleben engagieren.

(2) Auf Antrag des Beirates kann der Stadtrat ein Beiratsmitglied abberufen, wenn es innerhalb eines Jahres an drei Sitzungen ohne Entschuldigung nicht teilgenommen hat oder wiederholt rassistische Positionen und diskriminierende Ideologien vertritt.

(3) Ein Mitglied kann sein Amt niederlegen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

§ 4
Zusammensetzung

(1) Dem Beirat gehören die Vertreterinnen und Vertreter einzelner ausländischer Staatsangehörigkeiten (Staatsangehörigkeitsgruppen) als Mitglieder an.

(2) Die Zahl der Mitglieder richtet sich nach der Zahl der in Bamberg am 1. Januar des jeweiligen Wahljahres mit Hauptwohnsitz gemeldeten ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Die einzelnen Staatsangehörigkeitsgruppen entsenden in den Beirat:
bei 201-800 in Bamberg gemeldeten Staatsangehörigen 1 Mitglied
bei 801-1500 in Bamberg gemeldeten Staatsangehörigen 2 Mitglieder
bei 1501-2200 in Bamberg gemeldeten Staatsangehörigen 3 Mitglieder
bei 2201-2900 in Bamberg gemeldeten Staatsangehörigen 4 Mitglieder
bei mehr als 2900 in Bamberg gemeldeten Staatsangehörigen 5 Mitglieder.

(3) Staatsangehörigkeitsgruppen mit bis zu 200 gemeldeten Staatsangehörigen und Staatenlose, die hiernach keinen Sitz erhalten, werden zu einer Gruppe zusammengefasst. Die Zahl der Mitglieder, die diese Gruppe in den Beirat entsendet, richtet sich nach Absatz 2.

(4) Der Beirat kann Verbände, Organisationen, Gruppen und Einzelpersonen bei Bedarf beratend hinzuziehen.

§ 5
Wahl und Wahlrecht

Die Mitglieder des Beirates werden getrennt nach Staatsangehörigkeitsgruppen gewählt. Das Nähere regelt die Wahlordnung für den Migrantinnen- und Migrantenbeirat der Stadt Bamberg.

§ 6
Amtszeit

(1) Die Amtszeit des Beirates beträgt sechs Jahre.

(2) Das Amt jedes Mitglieds endet mit der Berufung der neuen Mitglieder, sonst durch Niederlegung (§ 3 Abs. 3), Abberufung (§ 3 Abs. 2), Wegzug oder Tod. Ein Wechsel der Staatsangehörigkeit bleibt während der Wahlperiode für Mitgliedschaft und Sitzverteilung außer Betracht.

§ 7
Vorsitz

(1) Der Beirat wählt den Vorsitz sowie eine Stellvertretung aus dem Kreis der Mitglieder mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

(2) Der Vorsitz besteht regelmäßig aus zwei Personen (Doppelspitze). Ihm soll mindestens eine Frau oder eine diverse Person angehören. Die Wahl der Doppelspitze nach Abs. 1 kann nur anhand eines gemeinschaftlichen Wahlvorschlags erfolgen.

(3) Vorsitz und Stellvertretung sollen gemäß § 4 Abs. 1 dieser Satzung jeweils einer anderen Staatsangehörigkeit bzw. Herkunftsnationalität angehören.

(4) Im begründeten Einzelfall ist durch Beschluss des Beirats die Festlegung eines Einzelvorsitzes möglich. In diesem Fall gilt Abs. 1 mit der Maßgabe, dass eine 1. und eine 2. Stellvertretung zu wählen ist.

(5) Der Vorsitz hat die Aufgabe, die Sitzungen des Beirates und des Vorstandes (§ 8) einzuberufen und zu leiten. Die konstituierende Sitzung wird vom Oberbürgermeister einberufen und bis zur Wahl des Vorsitzes geleitet.

(6) Die Doppelspitze arbeitet vertrauensvoll und kollegial zusammen. Die Einberufung zu Sitzungen und deren Leitung obliegt ihr gemeinschaftlich. Im Falle einer grundlegenden Meinungsverschiedenheit entscheidet der Vorstand.

(7) Jedes Vorsitzmitglied übernimmt bei Verhinderung des anderen Vorsitzmitglieds die Aufgaben des Vorsitzes alleine. Im Falle einer Verhinderung der Doppelspitze obliegt die Aufgabenerfüllung des Vorsitzes der Stellvertretung. Besteht nach Abs. 4 keine Doppelspitze vertreten die Stellvertretungen den Vorsitz in ihrer Reihenfolge.

(8) Jedes Vorsitzmitglied kann seine Vorsitzfunktion nur aus wichtigem Grund niederlegen; § 3 Abs. 3 gilt entsprechend. Die freie Vorsitzfunktion ist durch Neuwahl wiederzubesetzen. Bestand bis zur Niederlegung ein Einzelvorsitz, so ist das Verfahren nach den Abs. 1 und 2 einschließlich der Wahl der Stellvertretung durchzuführen.

(9) Der Beirat kann durch Beschluss mit der Mehrheit von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder den Vorsitz bzw. die Stellvertretung aus wichtigem Grund vorzeitig abberufen. Der Antrag auf vorzeitige Abberufung muss von mindestens der Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder des Beirats gestellt werden. Vorsitz und Stellvertretung sind nach Maßgabe den Abs. 1 und 2 neu zu wählen.

§ 8
Vorstand

(1) Der Vorstand besteht aus dem Vorsitz des Beirates, dessen Stellvertretung sowie bis zu sechs weiteren Beiratsmitgliedern, die Sprecherin oder Sprecher eines Arbeitsausschusses des Beirates sein müssen. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens drei seiner Mitglieder anwesend sind.

(2) Die Vorstandsmitglieder unterstützen den Vorsitz bei der Führung der laufenden Geschäfte und bei der Umsetzung der Beschlüsse des Beirates. Des Weiteren unterstützt der Vorstand die Vor- und Nachbereitung der öffentlichen Sitzungen des Beirates.

(3) In dringlichen Angelegenheiten kann der Vorstand an Stelle des Beirates handeln. Er kann insbesondere im Rahmen der Aufgaben des Beirates Presseerklärungen abgeben, Resolutionen beschließen und in sonstiger Weise gegenüber der Öffentlichkeit Stellung nehmen, wenn eine Einberufung des gesamten Beirates aus Zeitgründen nicht möglich ist. Der Vorstand informiert den Beirat über seine Tätigkeit in der jeweils folgenden Beiratssitzung.

(4) Der Beirat kann ein Mitglied des Vorstandes aus wichtigem Grund vorzeitig abberufen. Der Antrag auf vorzeitige Abberufung muss von mindestens der Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder des Beirates gestellt werden. Der Abberufungsbeschluss bedarf der Mehrheit von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder des Beirates.

§ 9
Arbeitsausschüsse

(1) Der Beirat kann durch Beschluss zu bestimmten Themen Arbeitsausschüsse einrichten und auch wieder auflösen.

(2) Der Beirat wählt aus seiner Mitte für jeden Arbeitsausschuss eine Sprecherin oder einen Sprecher. Die Kompetenzen der Arbeitsausschüsse sowie der Sprecherinnen und Sprecher werden jeweils vom Beirat geregelt.

(3) Löst der Beirat einen Arbeitsausschuss auf, entfällt auch der Sitz des/der Sprecher/in im Vorstand.

§ 10
Ehrenamt

(1) Die Tätigkeit im Beirat ist ehrenamtlich. Es kann eine Aufwandsentschädigung gewährt werden.

(2) Die gewählten Mitglieder des Beirates werden vom Stadtrat jeweils für die Dauer der Wahlperiode berufen.

§ 11
Geschäftsgang

(1) Der Vorsitz beruft den Beirat nach Bedarf oder auf Antrag eines Viertels seiner Mitglieder, jedoch mindestens zweimal jährlich zu Sitzungen ein.

(2) Die Sitzungen sind öffentlich, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechtigte Ansprüche einzelner entgegenstehen. Über den Ausschluss der Öffentlichkeit wird in nicht öffentlicher Sitzung beraten und entschieden.

(3) Der Beirat ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind und die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist. Wird zum zweiten Mal zur Verhandlung über denselben Gegenstand zusammengerufen, ist für die Beschlussfassung die Anwesenheit von mindestens einem Drittel der Beiratsmitglieder ausreichend. Bei der zweiten Einladung muss auf diese Bestimmung hingewiesen werden. Kann auch nach dieser Regelung kein Beschluss gefasst werden, entscheidet der Vorstand über den Verhandlungsgegenstand.

(4) Der Beirat kann sich eine Geschäftsordnung geben. Ergänzend hierzu gelten für den Geschäftsgang die Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern und die Geschäftsordnung für den Stadtrat Bamberg in ihrer jeweils geltenden Fassung entsprechend.

(5) Die Verhandlungssprache ist deutsch.

§ 12
Haushaltsmittel

Der Beirat verfügt eigenverantwortlich über die von der Stadt Bamberg gewährten Haushaltsmittel. Über deren Verwendung kann die Stadt Bamberg Nachweise verlangen.

§ 13
Geschäftsführung

(1) Die Führung der Geschäfte obliegt dem Vorsitz, im Verhinderungsfall der Stellvertretung.

(2) Die Stadt Bamberg richtet eine Geschäftsstelle ein. Die Personalauswahl findet im Einvernehmen mit dem Vorstand statt.

(3) Die Geschäftsstelle arbeitet eng und vertrauensvoll mit dem Vorsitz und allen Gremien des Beirates zusammen. Sie gewährleistet den ordnungsgemäßen Gang der Geschäfte des Beirates und setzt die Entscheidungen des Gremiums um. Die Geschäftsstelle verwaltet die dem Beirat von der Stadt Bamberg zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel.

§ 14
In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über den Migranten- und Integrationsbeirat der Stadt Bamberg vom 14. Dezember 2017 außer Kraft. “

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

zu 8	**Neufassung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze bei den Realsteuern (Hebesatzsatzung) (Empfehlung des Finanzsenates vom 02.12.2020) Sitzungsvorlage: VO/2020/3670-20**

Vortrag: Oberbürgermeister Starke

Beschluss:

Die Empfehlung des Finanzsenates vom 02.12.2020 wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:
Ja- Stimmen: 39
Nein- Stimmen: 5

zu 9	**Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Bamberg (Empfehlung des Finanzsenates vom 02.12.2020) Sitzungsvorlage: VO/2020/3675-20**

Vortrag: Oberbürgermeister Starke

Beschluss:

Die Empfehlung des Finanzsenates vom 02.12.2020 wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:
Ja- Stimmen: 38
Nein- Stimmen: 6 (Kettner, Schwimmbeck, Dörner, Prof. Dr. Seitz, Köhler, Pfadenhauer)

Stadtratsmitglied Dörner beantragt namentliche Abstimmung.

zu 10	**Neufassung der Verordnung der Stadt Bamberg über das Leichenwesen (Empfehlung des Finanzsenates vom 02.12.2020) Sitzungsvorlage: VO/2020/3738-47**

Vortrag: Oberbürgermeister Starke

Beschluss:

Die Empfehlung des Finanzsenates vom 02.12.2020 wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

zu 11	**Sanierung des Quartiers am Rathaus Maxplatz (Neues Rathaus), Anwesen Maximiliansplatz 3, Hauptwachstraße 1, 3, 7, 9 und 16** **(Empfehlung des Finanzsenates vom 02.12.2020)** **Sitzungsvorlage: VO/2020/3469-20**

Vortrag: Oberbürgermeister Starke

Beschluss:

Die Empfehlung des Finanzsenates vom 02.12.2020 wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

zu 12	**BKM-Bundesförderung für die Sanierung der Kirche der ehem. Propstei St. Getreu und Sanierung des Alten Rathauses - historisches Brückenrathaus - mit der Oberen Brücke** **Mündlicher Sachstandsbericht** **(Empfehlung des Finanzsenates vom 02.12.2020)** **Sitzungsvorlage: VO/2020/3745-20**

Vortrag: Oberbürgermeister Starke

Beschluss:

Die Empfehlung des Finanzsenates vom 02.12.2020 wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

zu 13	**Haushaltsberatungen 2021** **Haushalte der von der Stadt Bamberg verwalteten Stiftungen** **(Empfehlung des Finanzsenates vom 02.12.2020)** **Sitzungsvorlage: VO/2020/3556-20**

Vortrag: Oberbürgermeister Starke

Beschluss:

Die Empfehlung des Finanzsenates vom 02.12.2020 wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen:	40
Nein- Stimmen:	4

zu 14	**Haushaltsberatungen 2021** **Änderungen bei der Veranschlagung von Einnahmen und Ausgaben sowie von Verpflichtungsermächtigungen in den Haushalten der von der Stadt Bamberg verwalteten Stiftungen** **(Empfehlung des Finanzsenates vom 02.12.2020)** **Sitzungsvorlage: VO/2020/3558-20**

Vortrag: Oberbürgermeister Starke

Beschluss:

Die Empfehlung des Finanzsenates vom 02.12.2020 wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen:	41
Nein- Stimmen:	3

zu 15	**Haushaltsberatungen 2021** **Vollzug der Verwaltungshaushalte 2021 der von der Stadt Bamberg verwalteten Stiftungen** **Sperren und Mittelfreigaben von einmaligen oder für übertragbar erklärten sächlichen Haushaltsausgabeansätzen** **(Empfehlung des Finanzsenates vom 02.12.2020)** **Sitzungsvorlage: VO/2020/3559-20**

Vortrag: Oberbürgermeister Starke

Beschluss:

Die Empfehlung des Finanzsenates vom 02.12.2020 wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen:	43
Nein- Stimmen:	1

zu 16	**Haushaltsberatungen 2021** **Vollzug der Verwaltungshaushalte 2021 der von der Stadt Bamberg verwalteten Stiftungen** **Sperren und Mittelfreigaben des laufenden sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwandes (Hauptgruppen 5 und 6)** **(Empfehlung des Finanzsenates vom 02.12.2020)** **Sitzungsvorlage: VO/2020/3560-20**

Vortrag: Oberbürgermeister Starke

Beschluss:

Die Empfehlung des Finanzsenates vom 02.12.2020 wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:
Ja- Stimmen: 43
Nein- Stimmen: 1

zu 17	**Haushaltsberatungen 2021** **Vollzug der Vermögenshaushalte 2021 der von der Stadt Bamberg verwalteten Stiftungen** **Sperren und Mittelfreigaben von Haushaltsansätzen für Investitionen** **(Empfehlung des Finanzsenates vom 02.12.2020)** **Sitzungsvorlage: VO/2020/3561-20**

Vortrag: Oberbürgermeister Starke

Beschluss:

Die Empfehlung des Finanzsenates vom 02.12.2020 wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:
Ja- Stimmen: 43
Nein- Stimmen: 1

zu 18 **Haushaltsberatungen 2021**
Wirtschaftsplan für das Sondervermögen der St.-Getreu-Stiftung Bamberg "Krankenhausbereich" für das Wirtschaftsjahr 2021
(Empfehlung des Finanzsenates vom 02.12.2020)
Sitzungsvorlage: VO/2020/3563-20

Vortrag: Oberbürgermeister Starke

Beschluss:

Die Empfehlung des Finanzsenates vom 02.12.2020 wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:
Ja- Stimmen: 43
Nein- Stimmen: 1

zu 19 **Haushaltsberatungen 2021**
Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Verwaltungshaushalt für freiwillige Leistungen im Haushaltsjahr 2021
(Empfehlung des Finanzsenates vom 02.12.2020)
Sitzungsvorlage: VO/2020/3564-20

Vortrag: Oberbürgermeister Starke

Beschluss:

Die Empfehlung des Finanzsenates vom 02.12.2020 wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:
Ja- Stimmen: 43
Nein- Stimmen: 1

zu 20 **Haushaltsberatungen 2021**
Festsetzung der Budgets 2021 für die budgetierten Fachbereiche
(Empfehlung des Finanzsenates vom 02.12.2020)
Sitzungsvorlage: VO/2020/3565-20

Vortrag: Oberbürgermeister Starke

Beschluss:

Die Empfehlung des Finanzsenates vom 02.12.2020 wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:
Ja- Stimmen: 43
Nein- Stimmen: 1

zu 21 **Haushaltsberatungen 2021**
Einzelplan 0 des Verwaltungshaushaltes 2021
(Empfehlung des Finanzsenates vom 02.12.2020)
Sitzungsvorlage: VO/2020/3566-20

Vortrag: Oberbürgermeister Starke

Beschluss:

Die Empfehlung des Finanzsenates vom 02.12.2020 wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:
Ja- Stimmen: 39
Nein- Stimmen: 5

zu 22 **Haushaltsberatungen 2021**
Einzelplan 1 des Verwaltungshaushaltes 2021
(Empfehlung des Finanzsenates vom 02.12.2020)
Sitzungsvorlage: VO/2020/3567-20

Vortrag: Oberbürgermeister Starke

Beschluss:

Die Empfehlung des Finanzsenates vom 02.12.2020 wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:
Ja- Stimmen: 42
Nein- Stimmen: 2

zu 23 **Haushaltsberatungen 2021**
Einzelplan 2 des Verwaltungshaushaltes 2021
(Empfehlung des Finanzsenates vom 02.12.2020)
Sitzungsvorlage: VO/2020/3568-20

Vortrag: Oberbürgermeister Starke

Beschluss:

Die Empfehlung des Finanzsenates vom 02.12.2020 wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:
Ja- Stimmen: 42
Nein- Stimmen: 2

zu 24 **Haushaltsberatungen 2021**
Einzelplan 3 des Verwaltungshaushaltes 2021
(Empfehlung des Finanzsenates vom 02.12.2020)
Sitzungsvorlage: VO/2020/3569-20

Vortrag: Oberbürgermeister Starke

Beschluss:

Die Empfehlung des Finanzsenates vom 02.12.2020 wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:
Ja- Stimmen: 42
Nein- Stimmen: 2

zu 25 **Haushaltsberatungen 2021**
Einzelplan 4 des Verwaltungshaushaltes 2021
(Empfehlung des Finanzsenates vom 02.12.2020)
Sitzungsvorlage: VO/2020/3570-20

Vortrag: Oberbürgermeister Starke

Beschluss:

Die Empfehlung des Finanzsenates vom 02.12.2020 wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:
Ja- Stimmen: 42
Nein- Stimmen: 2

zu 26 **Haushaltsberatungen 2021**
Einzelplan 5 des Verwaltungshaushaltes 2021
(Empfehlung des Finanzsenates vom 02.12.2020)
Sitzungsvorlage: VO/2020/3571-20

Vortrag: Oberbürgermeister Starke

Beschluss:

Die Empfehlung des Finanzsenates vom 02.12.2020 wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:
Ja- Stimmen: 42
Nein- Stimmen: 2

zu 27 **Haushaltsberatungen 2021**
Einzelplan 6 des Verwaltungshaushaltes 2021
(Empfehlung des Finanzsenates vom 02.12.2020)
Sitzungsvorlage: VO/2020/3572-20

Vortrag: Oberbürgermeister Starke

Beschluss:

Die Empfehlung des Finanzsenates vom 02.12.2020 wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:
Ja- Stimmen: 41
Nein- Stimmen: 3

zu 28 **Haushaltsberatungen 2021**
Einzelplan 7 des Verwaltungshaushaltes 2021
(Empfehlung des Finanzsenates vom 02.12.2020)
Sitzungsvorlage: VO/2020/3573-20

Vortrag: Oberbürgermeister Starke

Beschluss:

Die Empfehlung des Finanzsenates vom 02.12.2020 wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:
Ja- Stimmen: 41
Nein- Stimmen: 3

zu 29 **Haushaltsberatungen 2021**
Einzelplan 8 des Verwaltungshaushaltes 2021
(Empfehlung des Finanzsenates vom 02.12.2020)
Sitzungsvorlage: VO/2020/3574-20

Vortrag: Oberbürgermeister Starke

Beschluss:

Die Empfehlung des Finanzsenates vom 02.12.2020 wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:
Ja- Stimmen: 42
Nein- Stimmen: 2

zu 30 Haushaltsberatungen 2021
Einzelplan 9 des Verwaltungshaushaltes 2021
(Empfehlung des Finanzsenates vom 02.12.2020)
Sitzungsvorlage: VO/2020/3575-20

Vortrag: Oberbürgermeister Starke

Beschluss:

Die Empfehlung des Finanzsenates vom 02.12.2020 wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:
Ja- Stimmen: 39
Nein- Stimmen: 5

zu 31 Haushaltsberatungen 2021
Änderungen bei der Veranschlagung von Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt 2021
(Empfehlung des Finanzsenates vom 02.12.2020)
Sitzungsvorlage: VO/2020/3576-20

Vortrag: Oberbürgermeister Starke

Beschluss:

Die Empfehlung des Finanzsenates vom 02.12.2020 wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:
Ja- Stimmen: 42
Nein- Stimmen: 2

zu 32 Haushaltsberatungen 2021
Erklärung der Deckungsfähigkeit von Ausgaben sowie Bestimmung der Deckungsfähigkeit von Mehreinnahmen für Mehrausgaben im Verwaltungshaushalt
(Empfehlung des Finanzsenates vom 02.12.2020)
Sitzungsvorlage: VO/2020/3577-20

Vortrag: Oberbürgermeister Starke

Beschluss:

Die Empfehlung des Finanzsenates vom 02.12.2020 wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:
Ja- Stimmen: 42
Nein- Stimmen: 2

zu 33 **Haushaltsberatungen 2021**
Vollzug des Verwaltungshaushaltes 2021
Sperren und Mittelfreigaben für Personalausgaben (Hauptgruppe 4)
(Empfehlung des Finanzsenates vom 02.12.2020)
Sitzungsvorlage: VO/2020/3578-20

Vortrag: Oberbürgermeister Starke

Beschluss:

Die Empfehlung des Finanzsenates vom 02.12.2020 wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:
Ja- Stimmen: 42
Nein- Stimmen: 2

zu 34 **Haushaltsberatungen 2021**
Vollzug des Verwaltungshaushaltes 2021
Sperren und Mittelfreigaben des laufenden sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwandes (Hauptgruppen 5 und 6) sowie der Sozial- und Jugendhilfeleistungen (Gruppen 73 - 79)
(Empfehlung des Finanzsenates vom 02.12.2020)
Sitzungsvorlage: VO/2020/3579-20

Vortrag: Oberbürgermeister Starke

Beschluss:

Die Empfehlung des Finanzsenates vom 02.12.2020 wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:
Ja- Stimmen: 43
Nein- Stimmen: 1

zu 35 **Haushaltsberatungen 2021**
Vollzug des Verwaltungshaushaltes 2021
Sperren und Mittelfreigaben von Zuwendungen und Zuschüsse (Gruppen 70, 71)
(Empfehlung des Finanzsenates vom 02.12.2020)
Sitzungsvorlage: VO/2020/3580-20

Vortrag: Oberbürgermeister Starke

Beschluss:

Die Empfehlung des Finanzsenates vom 02.12.2020 wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:
Ja- Stimmen: 42
Nein- Stimmen: 2

zu 36 **Haushaltsberatungen 2021**
Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Vermögenshaushalt für freiwillige Leistungen im Haushaltsjahr 2021 (Investitionszuschüsse)
(Empfehlung des Finanzsenates vom 02.12.2020)
Sitzungsvorlage: VO/2020/3581-20

Vortrag: Oberbürgermeister Starke

Beschluss:

Die Empfehlung des Finanzsenates vom 02.12.2020 wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:
Ja- Stimmen: 42
Nein- Stimmen: 2

zu 37 **Haushaltsberatungen 2021**
Einzelplan 0 des Vermögenshaushaltes 2021
(Empfehlung des Finanzsenates vom 02.12.2020)
Sitzungsvorlage: VO/2020/3582-20

Vortrag: Oberbürgermeister Starke

Beschluss:

Die Empfehlung des Finanzsenates vom 02.12.2020 wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:
Ja- Stimmen: 42
Nein- Stimmen: 2

zu 38 **Haushaltsberatungen 2021**
Einzelplan 1 des Vermögenshaushaltes 2021
(Empfehlung des Finanzsenates vom 02.12.2020)
Sitzungsvorlage: VO/2020/3583-20

Vortrag: Oberbürgermeister Starke

Beschluss:

Die Empfehlung des Finanzsenates vom 02.12.2020 wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:
Ja- Stimmen: 42
Nein- Stimmen: 2

zu 39 **Haushaltsberatungen 2021**
Einzelplan 2 des Vermögenshaushaltes 2021
(Empfehlung des Finanzsenates vom 02.12.2020)
Sitzungsvorlage: VO/2020/3584-20

Vortrag: Oberbürgermeister Starke

Beschluss:

Die Empfehlung des Finanzsenates vom 02.12.2020 wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:
Ja- Stimmen: 42
Nein- Stimmen: 2

zu 40 **Haushaltsberatungen 2021**
Einzelplan 3 des Vermögenshaushaltes 2021
(Empfehlung des Finanzsenates vom 02.12.2020)
Sitzungsvorlage: VO/2020/3585-20

Vortrag: Oberbürgermeister Starke

Beschluss:

Die Empfehlung des Finanzsenates vom 02.12.2020 wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:
Ja- Stimmen: 42
Nein- Stimmen: 2

zu 41 **Haushaltsberatungen 2021**
Einzelplan 4 des Vermögenshaushaltes 2021
(Empfehlung des Finanzsenates vom 02.12.2020)
Sitzungsvorlage: VO/2020/3586-20

Vortrag: Oberbürgermeister Starke

Beschluss:

Die Empfehlung des Finanzsenates vom 02.12.2020 wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:
Ja- Stimmen: 43
Nein- Stimmen: 1

zu 42 **Haushaltsberatungen 2021**
Einzelplan 5 des Vermögenshaushaltes 2021
(Empfehlung des Finanzsenates vom 02.12.2020)
Sitzungsvorlage: VO/2020/3587-20

Vortrag: Oberbürgermeister Starke

Beschluss:

Die Empfehlung des Finanzsenates vom 02.12.2020 wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:
Ja- Stimmen: 43
Nein- Stimmen: 1

zu 43 **Erschließung St.-Getreu-Straße, Sachstand und weiteres Vorgehen**
(Empfehlung des Finanzsenates vom 02.12.2020)
Sitzungsvorlage: VO/2020/3679-R6

Vortrag: Oberbürgermeister Starke

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

zu 44 **Haushaltsberatungen 2021**
Einzelplan 6 des Vermögenshaushaltes 2021
(Empfehlung des Finanzsenates vom 02.12.2020)
Sitzungsvorlage: VO/2020/3588-20

Vortrag: Oberbürgermeister Starke

Beschluss:

Die Empfehlung des Finanzsenates vom 02.12.2020 wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:
Ja- Stimmen: 40
Nein- Stimmen: 4

zu 45 **Haushaltsberatungen 2021**
Einzelplan 7 des Vermögenshaushaltes 2021
(Empfehlung des Finanzsenates vom 02.12.2020)
Sitzungsvorlage: VO/2020/3589-20

Vortrag: Oberbürgermeister Starke

Beschluss:

Die Empfehlung des Finanzsenates vom 02.12.2020 wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:
Ja- Stimmen: 39
Nein- Stimmen: 5

zu 46 **Haushaltsberatungen 2021**
Einzelplan 8 des Vermögenshaushaltes 2021
(Empfehlung des Finanzsenates vom 02.12.2020)
Sitzungsvorlage: VO/2020/3590-20

Vortrag: Oberbürgermeister Starke

Beschluss:

Die Empfehlung des Finanzsenates vom 02.12.2020 wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 42
Nein- Stimmen: 2

zu 47 Haushaltsberatungen 2021
Einzelplan 9 des Vermögenshaushaltes 2021
(Empfehlung des Finanzsenates vom 02.12.2020)
Sitzungsvorlage: VO/2020/3591-20

Vortrag: Oberbürgermeister Starke

Beschluss:

Die Empfehlung des Finanzsenates vom 02.12.2020 wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:
Ja- Stimmen: 39
Nein- Stimmen: 5

zu 48 Haushaltsberatungen 2021
Verpflichtungsermächtigungen für die in kommenden Haushaltsjahren voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben im Vermögenshaushalt der Stadt Bamberg
(Empfehlung des Finanzsenates vom 02.12.2020)
Sitzungsvorlage: VO/2020/3592-20

Vortrag: Oberbürgermeister Starke

Beschluss:

Die Empfehlung des Finanzsenates vom 02.12.2020 wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:
Ja- Stimmen: 42
Nein- Stimmen: 2

zu 49 Haushaltsberatungen 2021
Änderungen bei der Veranschlagung von Einnahmen und Ausgaben sowie von Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt 2021
(Empfehlung des Finanzsenates vom 02.12.2020)
Sitzungsvorlage: VO/2020/3593-20

Vortrag: Oberbürgermeister Starke

Beschluss:

Die Empfehlung des Finanzsenates vom 02.12.2020 wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:
Ja- Stimmen: 41
Nein- Stimmen: 3

zu 50 Haushaltsberatungen 2021
Erklärung der Deckungsfähigkeit von Ausgaben sowie Bestimmung der Deckungsfähigkeit von Mehreinnahmen für Mehrausgaben im Vermögenshaushalt
(Empfehlung des Finanzsenates vom 02.12.2020)
Sitzungsvorlage: VO/2020/3594-20

Vortrag: Oberbürgermeister Starke

Beschluss:

Die Empfehlung des Finanzsenates vom 02.12.2020 wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:
Ja- Stimmen: 43
Nein- Stimmen: 1

zu 51 Haushaltsberatungen 2021
Vollzug des Vermögenshaushaltes 2021
Sperren und Mittelfreigaben
(Empfehlung des Finanzsenates vom 02.12.2020)
Sitzungsvorlage: VO/2020/3595-20

Vortrag: Oberbürgermeister Starke

Beschluss:

Die Empfehlung des Finanzsenates vom 02.12.2020 wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:
Ja- Stimmen: 43
Nein- Stimmen: 1

zu 52 Haushaltsberatungen 2021
Finanzplan mit Investitionsprogramm der Stadt Bamberg
(Empfehlung des Finanzsenates vom 02.12.2020)
Sitzungsvorlage: VO/2020/3596-20

Vortrag: Oberbürgermeister Starke

Beschluss:

Die Empfehlung des Finanzsenates vom 02.12.2020 wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:
Ja- Stimmen: 43
Nein- Stimmen: 1

zu 53 **Haushaltsberatungen 2021**
Wirtschaftsplan für das Sondervermögen der Stadt Bamberg "Klinikum Bamberg" für das Wirtschaftsjahr 2021
(Empfehlung des Finanzsenates vom 02.12.2020)
Sitzungsvorlage: VO/2020/3597-20

Vortrag: Oberbürgermeister Starke

Beschluss:

Die Empfehlung des Finanzsenates vom 02.12.2020 wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:
Ja- Stimmen: 43
Nein- Stimmen: 1

zu 54 **Errichtung einer Kindertagesstätte Am Ochsenanger, 96049 Bamberg**
((Empfehlung des Finanzsenates vom 02.12.2020)
Sitzungsvorlage: VO/2020/3544-51

Vortrag: Oberbürgermeister Starke

Beschluss:

Die Empfehlung des Finanzsenates vom 02.12.2020 wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

zu 55 **Beteiligungscontrolling**
Beteiligungsbericht 2019
(Empfehlung des Finanzsenates vom 02.12.2020)
Sitzungsvorlage: VO/2020/3651-R3

Vortrag: Oberbürgermeister Starke

Beschluss:

Die Empfehlung des Finanzsenates vom 02.12.2020 wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

zu 56 Haushaltsberatungen 2021
Finanzpläne mit den Investitionsprogrammen für die Haushaltsjahre 2020 bis 2024 der von der Stadt Bamberg verwalteten Stiftungen
(Empfehlung des Finanzsenates vom 02.12.2020)
Sitzungsvorlage: VO/2020/3562-20

Vortrag: Oberbürgermeister Starke

Beschluss:

Die Empfehlung des Finanzsenates vom 02.12.2020 wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:
Ja- Stimmen: 40
Nein- Stimmen: 4

zu 57 Gemeinsame Haushaltssatzung der von der Stadt Bamberg verwalteten kommunalen Stiftungen für das Haushaltsjahr 2021
Tischvorlage
Sitzungsvorlage: VO/2020/3683-20

Vortrag: Oberbürgermeister Starke

Beschluss:

Gemeinsame

H A U S H A L T S S A T Z U N G

der von der Stadt Bamberg verwalteten kommunalen Stiftungen für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Bamberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

(1) Die als Anlage beigefügten Einzelhaushaltspläne für das Haushaltsjahr 2021 werden hiermit festgesetzt; sie schließen ab

S T I F T U N G E N	**Verwaltungshaushalt** Einnahmen und Ausgaben in €	**Vermögenshaushalt** Einnahmen und Ausgaben in €
31 Antonistift-Stiftung Bamberg	922.200	951.300
32 Bürgerspitalstiftung Bamberg	2.720.900	8.268.200
33 St.-Getreu-Stiftung Bamberg	402.100	1.169.000
34 Krankenhausstiftung Bamberg	565.200	1.219.600

35	Dr.-Karl-Remeis-Sternwarte-Stiftung Bamberg	15.800	9.700
36	Waisenhaus-Stiftung Bamberg	16.900	12.800
37	König-Ludwig-und-Königin-Marie-Therese-Stiftung Bamberg (Goldene-Hochzeit-Stiftung)	436.900	865.400
38	Paritätische Wohltätigkeitsstiftung Bamberg	119.500	61.400
39	Emil-Freiherr-Marschalk-von-Ostheim'sche-Stiftung Bamberg	16.900	12.600
40	Vereinigte Stipendien-Stiftung für Studierende in Bamberg	3.900	3.300
41	Edgar-Wolf´sche Stiftung Bamberg	370.000	2.784.500
43	Hauptmann-Max-Beckstein-Stiftung Bamberg	5.700	4.400
44	Schwesternhaus-Stiftung Bamberg	17.800	12.400
45	Rudolf-Kraus-Stiftung Bamberg	370.000	300.200
46	Hans-Friedrich-Oskar-Deis-Gedächtnis-Stiftung Bamberg	11.300	8.800
47	Edith-und-Erhard-Bausch-Stiftung	5.700	4.400
48	Schiffauer-Stiftung	2.900	2.100

(2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Sondervermögen der St.-Getreu-Stiftung Bamberg „Krankenhausbereich“ für das Wirtschaftsjahr 2021 wird im

a) Erfolgsplan in den Erträgen mit 950.300 €
und in den Aufwendungen mit 970.600 €
und

b) im Vermögensplan
in den Einnahmen
und Ausgaben mit 20.300 €

festgesetzt.

§ 2

(1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt der Antonistift-Stiftung Bamberg wird auf 55.000 € festgesetzt.

(2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt der Bürgerspitalstiftung Bamberg wird auf 4.350.000 € festgesetzt.

(3) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt der St.-Getreu-Stiftung Bamberg wird auf 505.000 € festgesetzt.

(4) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt der Edgar-Wolf'schen Stiftung Bamberg wird auf 1.235.000 € festgesetzt.

(5) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der weiteren Stiftungen sind nicht vorgesehen.

(6) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Wirtschaftsplan – Vermögensplan – für das Sondervermögen der St.-Getreu-Stiftung Bamberg „Krankenhausbereich" sind nicht vorgesehen.

§ 3

(1) Verpflichtungsermächtigungen in den Vermögenshaushalten der Stiftungen sind nicht vorgesehen.

(2) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan für das Sondervermögen der St.-Getreu-Stiftung Bamberg „Krankenhausbereich" sind nicht vorgesehen.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach den Haushaltsplänen wird festgesetzt auf

a) 500.000 € für die Antonistift-Stiftung Bamberg,
b) 12.500.000 € für die Bürgerspitalstiftung Bamberg,
c) 1.500.000 € für die St.-Getreu-Stiftung Bamberg,
d) 2.000.000 € für die Krankenhausstiftung Bamberg,
e) 2.600 € für die Dr.-Karl-Remeis-Sternwarte-Stiftung Bamberg,
f) 2.800 € für die Waisenhaus-Stiftung Bamberg,
g) 500.000 € für die König-Ludwig-und-Königin-Marie-Therese-Stiftung Bamberg,
h) 19.900 € für die Paritätische Wohltätigkeitsstiftung Bamberg,
i) 2.800 € für die Emil-Freiherr-Marschalk-von-Ostheim'sche-Stiftung Bamberg,
j) 600 € für die Vereinigte Stipendien-Stiftung für Studierende in Bamberg,
k) 2.000.000 € für die Edgar-Wolf'sche Stiftung Bamberg,
l) 900 € für die Hauptmann-Max-Beckstein-Stiftung Bamberg,
m) 2.900 € für die Schwesternhaus-Stiftung Bamberg,
n) 61.600 € für die Rudolf-Kraus-Stiftung Bamberg,
o) 1.800 € für die Hans-Friedrich-Oskar-Deis-Gedächtnis-Stiftung Bamberg,
p) 900 € für die Edith-und-Erhard-Bausch-Stiftung und
q) 400 € für die Schiffauer-Stiftung.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Bamberg,
STADT BAMBERG

Andreas Starke
Oberbürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen:	42
Nein- Stimmen:	2

zu 58	**Haushaltssatzung der Stadt Bamberg für das Haushaltsjahr 2021** **Tischvorlage** **Sitzungsvorlage: VO/2020/3684-20**

Vortrag: Oberbürgermeister Starke

Beschluss:

H a u s h a l t s s a t z u n g

der Stadt Bamberg für das

Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Bamberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	249.117.000	€

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	98.022.000	€.

(2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 des Eigenbetriebs der Stadt Bamberg wird hiermit festgesetzt; er schließt ab im Erfolgsplan

in den Erträgen mit	46.186.000	€
und in den Aufwendungen mit	44.976.000	€

und im Vermögensplan

in den Einnahmen und Ausgaben mit	31.326.000	€.

(3) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 des Sondervermögens der Stadt Bamberg "Klinikum Bamberg" wird hiermit festgesetzt; er schließt ab im Erfolgsplan

in den Erträgen mit	2.107.200	€
und in den Aufwendungen mit	2.407.600	€

und im Vermögensplan

in den Einnahmen
und Ausgaben mit 300.400 €.

§ 2

(1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 43.045.400 € neu festgesetzt. Davon entfallen
a) auf den Kernhaushalt 2.700.000 €,
b) auf den Bereich Konversion 33.262.400 € und
c) auf den Bereich Bahnausbau 7.083.000 €.

(2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen des Wirtschaftsplans (Vermögensplan) des Eigenbetriebs der Stadt Bamberg wird auf 18.085.000 € neu festgesetzt.

(3) Kreditaufnahmen im Wirtschaftsplan (Vermögensplan) des Sondervermögens der Stadt Bamberg "Klinikum Bamberg" werden nicht festgesetzt.

§ 2a

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zum Haushaltsausgleich (nach § 5 Abs. 1 KommwEV) wird auf 15.750.000 € festgesetzt.

§ 3

(1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 22.283.631 € neu festgesetzt. Davon entfallen
a) auf den Kernhaushalt 19.832.000 €,
b) auf den Bereich Konversion 1.951.631 € und
c) auf den Bereich Bahnausbau 500.000 €.

(2) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebs der Stadt Bamberg wird auf 17.567.000 € neu festgesetzt.

(3) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Sondervermögens der Stadt Bamberg "Klinikum Bamberg" werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 41.500.000 € festgesetzt.

(2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs der Stadt Bamberg wird auf 7.600.000 € festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Bamberg,
STADT BAMBERG

Andreas Starke
Oberbürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen:	39
Nein- Stimmen:	5

zu 59	**Beteiligungscontrolling** **Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Bamberg - Anpassung der Betriebssatzung** **(Empfehlung des Bau- und Werksenates vom 01.12.2020)** **Sitzungsvorlage: VO/2020/3649-R3**

Vortrag: Oberbürgermeister Starke

Beschluss:

1. Vom Sitzungsvortrag der Verwaltung wird Kenntnis genommen.

2. Der Anpassung der Betriebssatzung des Entsorgungs- und Baubetriebes der Stadt Bamberg, zukünftig firmierend unter „Bamberger Service Betriebe“ (kurz: BSB), wie vorgeschlagen, wird zugestimmt. Redaktionelle Änderungen am Satzungstext sind weiterhin möglich. Die Verwaltung wird ermächtigt und beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung der Satzungsanpassung vorzunehmen.

3. Das Vermögen des Friedhofs wird auf den Entsorgungs- und Baubetrieb übertragen. Zur Finanzierung gewährt die Stadt dem Betrieb ein Darlehen in Höhe des zu bewertenden Vermögens. Das Darlehen ist mit dem jeweiligen kalkulatorischen Zinssatz zu verzinsen.

4. Der Stadtrat der Stadt Bamberg beschließt folgende Satzung:

Betriebssatzung
für den Eigenbetrieb „Bamberger Service Betriebe“
vom

Inhaltsübersicht

§ 1 Rechtsform, Name, Stammkapital
§ 2 Gegenstand des Unternehmens
§ 3 Für den Betrieb zuständige Organe
§ 4 Werkleitung
§ 5 Werksenat
§ 6 Zuständigkeit des Stadtrates
§ 7 Zuständigkeit des Oberbürgermeisters
§ 8 Beauftragung von Dienststellen der Stadtverwaltung
§ 9 Verpflichtungserklärungen
§ 10 Wirtschaftsführung und Rechnungswesen
§ 11 Wirtschaftsjahr
§ 12 In-Kraft-Treten

Die Stadt Bamberg erlässt aufgrund der Art. 23 und 88 Abs. 5 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl S. 796, BayRS 2020-1-1-l), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 24.07.2020 (GVBl S. 350), folgende Satzung:

§ 1
Rechtsform, Name, Stammkapital

(1) Die Servicebetriebe der Stadt Bamberg werden als organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetrieb gem. Art. 88 Abs. 1 GO) der Stadt Bamberg geführt.

(2) Das Unternehmen führt den Namen “Bamberger Service Betriebe“. Die Stadt Bamberg tritt in Angelegenheiten des Eigenbetriebs unter diesem Namen im gesamten Geschäfts- und Rechtsverkehr auf. Die Firmenkurzbezeichnung lautet „BSB“.

(3) Das Stammkapital der Bamberger Service Betriebe beträgt 5,2 Mio. Euro.

§ 2
Gegenstand des Unternehmens

(1) Aufgaben der Bamberger Service Betriebe sind:

- Die schadlose Ableitung und Behandlung von Abwässern einschließlich der Klärschlammverwertung und -beseitigung und alle den Betriebszweck fördernden Maßnahmen sowie Entsorgungsaufgaben, die den Bamberger Service Betrieben aufgrund vertraglicher Vereinbarungen obliegen.
- Das Einsammeln, Befördern, Verwerten und Beseitigen von Abfällen, soweit sie dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz unterliegen.
- Die Reinigung der öffentlichen Verkehrsflächen, soweit sie in der Anlage zur Straßenreinigungssatzung aufgeführt sind.
- Der Neubau und Unterhalt der öffentlichen Straßen und Plätze nach Maßgabe des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes sowie diese innerhalb der geschlossenen Ortslage zu räumen und zu streuen.

- Der Neubau und Unterhalt der nichtöffentlichen Wege und Plätze, soweit sich diese im Eigentum der Stadt befinden, einschließlich des Winterdiensts auf diesen Flächen.
- Der Neubau und Unterhalt der städtischen Grünflächen, Sport- und Freizeitflächen und Spielplätze.
- Der Friedhofsbetrieb und das Bestattungswesen.
- Ausbau und Unterhalt der Gewässer 3. Ordnung.
- Erbringung sonstiger Serviceleistungen für die Stadt Bamberg, für Zweckverbände und Gesellschaften in jeglicher Rechtsform, an denen die Stadt Bamberg beteiligt ist.

Hierzu gehört im Rahmen der Gesetze auch die Einrichtung und Unterhaltung von Neben- und Hilfsbetrieben sowie die Beteiligung an anderen Unternehmen, die die Aufgaben der Bamberger Service Betriebe fördern oder wirtschaftlich mit ihnen zusammenhängen.

(2) Die Bamberger Service Betriebe können im Rahmen der Gesetze die in Abs. 1 bezeichneten Aufgaben auch für andere Gemeinden wahrnehmen.

(3) Die Bamberger Service Betriebe sind in Erfüllung der Aufgaben nach Abs. 1 zuständig für die Regelungen nach kommunalrechtlichen Vorschriften einschließlich hoheitlicher Tätigkeiten, wie des Erlasses von Bescheiden (z. B. Beiträge, Gebühren, Kostenerstattungen). Entsprechendes gilt auch für die Erhebung privatrechtlicher Entgelte sowie die Durchführung aller weiteren Maßnahmen im Vollzug.

(4) Durch diese Satzung werden weder Rechte noch Pflichten in Bezug auf Abwasserbeseitigung oder Abfallentsorgung begründet, aufgehoben oder verändert.

§ 3
Für den Betrieb zuständige Organe

Zuständige Organe für die Angelegenheiten des Betriebes sind:

Werkleitung (§ 4)
Werksenat (§ 5)
Stadtrat (§ 6)
Oberbürgermeister (§ 7)

§ 4
Werkleitung

(1) Zur Leitung des Eigenbetriebs werden gleichberechtigt ein kaufmännischer und ein technischer Werkleiter bestellt. Jedes Mitglied der Werkleitung handelt in seinem Aufgabengebiet grundsätzlich allein. Die Werkleitung wird vom Stadtrat berufen. Der technische Werkleiter muss stets aus dem Kreis der Referenten bestimmt werden und soll der Leiter des Baureferates sein. Die Werkleiter vertreten sich grundsätzlich gegenseitig.

(2) Die Werkleitung führt die laufenden Geschäfte des Betriebes. Der kaufmännische Werkleiter ist für alle Zweige des Rechnungswesens zuständig. Zur detaillierten Abgrenzung der Aufgabengebiete wird eine Geschäftsanweisung für die Werkleitung erlassen, in der die getrennten und gemeinsamen Zuständigkeiten aufzuführen sind. Wird in gemeinsamen Zuständigkeitsbereichen eine Übereinstimmung nicht erzielt, entscheidet der Oberbürgermeister.

(3) Die Werkleitung ist Dienstvorgesetzter der Beamten im Eigenbetrieb und führt die Dienstaufsicht über sie und die im Eigenbetrieb tätigen Arbeitnehmer. Die Werkleitung ist auch zuständig für den Personaleinsatz.

(4) Die Werkleitung ist zuständig für Personalangelegenheiten, die der Stadtrat nach Art. 88 Abs. 3 Satz 4 in Verbindung mit Art. 43 Abs. 2 GO auf die Werkleitung übertragen hat, insbesondere für Ernennung, Einstellung, Beförderung, Höhergruppierung, Abordnung, Versetzung, Ruhestandsversetzung und Entlassung der Beamten bis einschließlich Besoldungsgruppe A 8, bei

Arbeitnehmern bis Entgeltgruppe 8 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst oder bis zu einem entsprechenden Entgelt.

(5) Die Werkleitung bereitet in den Angelegenheiten des Betriebes die Beschlüsse des Stadtrates und des Werksenates verwaltungsmäßig vor. Stadtrat und Werksenat geben ihr in betrieblichen Angelegenheiten die Möglichkeit zum Vortrag.

(6) In Angelegenheiten des Betriebes vertritt die Werkleitung, soweit es sich dabei um laufende Geschäfte handelt, unter Anwendung von Abs. 1 Satz 2 die Stadt nach außen. Jeder Werkleiter ist dabei zur Alleinvertretung berechtigt.

(7) Die Werkleitung hat dem Oberbürgermeister und dem Werksenat halbjährlich Zwischenberichte über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes schriftlich vorzulegen.

§ 5
Werksenat

(1) Der Werksenat setzt sich aus den Mitgliedern des Bau- und Werksenates zusammen. Der Werksenat kann jederzeit von der Werkleitung über den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens Berichterstattung verlangen.

(2) Der Werksenat ist als vorberatender Ausschuss in allen Angelegenheiten des Betriebes tätig, die dem Beschluss des Stadtrates unterliegen.

(3) Der Werksenat entscheidet als beschließender Ausschuss über alle Werkangelegenheiten, soweit nicht die Werkleitung (§ 4), der Stadtrat (§ 6) oder der Oberbürgermeister (§ 7) zuständig sind, insbesondere über:

1. Erlass einer Geschäftsanweisung für die Werkleitung;
2. Projektgenehmigung bei Bauvorhaben mit Baukosten von mehr als 300.000 Euro sowie Genehmigung neuer Gesamtkosten bei Überschreitung der genehmigten Kosten um mehr als 10 %, wenn die Erhöhung mindestens 100.000 Euro beträgt;
3. Mehrausgaben für einzelne Vorhaben des Vermögensplanes bei Überschreitung des genehmigten Ansatzes um mehr als 10 %, wenn die Erhöhung mindestens 100.000 Euro beträgt;
4. erfolgsgefährdende Mehraufwendungen, soweit sie den Betrag von 75.000 Euro übersteigen;
5. Verfügungen über Anlagevermögen und die Verpflichtung hierzu, insbesondere Erwerb, Veräußerung, Tausch und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten sowie die Gewährung von Darlehen, wenn der Gegenstandswert im Einzelfall den Betrag von 75.000 Euro überschreitet;
6. Aufnahme von Darlehen, Übernahme von Bürgschaften sowie den Abschluss sonstiger Rechtsgeschäfte, die einer Aufnahme von Darlehen wirtschaftlich gleichkommen, soweit sie den Betrag von 75.000 Euro überschreiten;
7. die Vergabe von Lieferungen und Leistungen sowie freiberuflichen Leistungen, wenn der Wert 200.000 Euro übersteigt, sowie die Vergabe von Bauleistungen, wenn der Wert 500.000 Euro übersteigt. Bei Nachtragsangeboten und Auftragsänderungen gelten dieselben Wertgrenzen;
8. Erlass von Forderungen, soweit der Erlass im Einzelfall mehr als 200.000 Euro beträgt;
9. Abschluss von gerichtlichen und außergerichtlichen Vergleichen, soweit der Vergleichswert im Einzelfall mehr als 200.000 Euro beträgt;
10. die Einleitung eines Rechtsstreites (Aktivprozess), soweit der Streitwert mehr als 200.000 Euro im Einzelfall beträgt;
11. Personalangelegenheiten (Art. 43 Abs. 1 Satz 1 GO), soweit nicht der Stadtrat, der Oberbürgermeister oder die Werkleitung zuständig ist;

12. den Vorschlag an den Stadtrat, den Jahresabschluss festzustellen und über die Behandlung des Ergebnisses zu entscheiden.
13. Gewährung von Gehaltsvorschüssen und Darlehen an die Mitglieder der Werkleitung, deren Stellvertreter und an Bedienstete des Eigenbetriebs, die mit diesen verwandt sind.

Die Ermittlung der Wertgrenzen erfolgt ohne Berücksichtigung der gesetzlichen Umsatzsteuer.

§ 6
Zuständigkeit des Stadtrates

(1) Der Stadtrat beschließt über:

1. Erlass, Änderung und Aufhebung von Satzungen einschließlich der Betriebssatzung;
2. Bestellung des Werksenates und seiner Mitglieder;
3. Bestellung der Werkleitung sowie Berufung und Abberufung ihrer Mitglieder und deren Stellvertreter sowie Regelung der Dienstverhältnisse;
4. Ernennung, Einstellung, Beförderung, Höhergruppierung, Abordnung, Versetzung, Ruhestandsversetzung und Entlassung der Beamten ab Besoldungsgruppe 14 und der Arbeitnehmer ab Entgeltgruppe 14 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst oder ab einem entsprechenden Entgelt sowie der Werkleiter;
5. Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplanes;
6. Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss;
7. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, Verwendung des Jahresgewinns, Behandlung des Jahresverlustes sowie Entlastung der Werkleitung;
8. die Rückzahlung von Eigenkapital;
9. Verfügungen über Anlagevermögen und die Verpflichtung hierzu, insbesondere Erwerb, Veräußerung, Tausch und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, wenn der Gegenstandswert im Einzelfall den Betrag von 10.000.000 € überschreitet, sowie die Veräußerung von Vermögensgegenständen unter ihrem Wert und die Verpflichtung hierzu;
10. wesentliche Änderungen des Betriebsumfanges des Betriebes, insbesondere die Übernahme von neuen Aufgaben;
11. Änderung der Rechtsform des Betriebes.

Die Ermittlung der Wertgrenzen erfolgt ohne Berücksichtigung der gesetzlichen Umsatzsteuer.

(2) Der Stadtrat kann die Entscheidung in weiteren Angelegenheiten, für die der Werksenat zuständig ist, im Einzelfall an sich ziehen.

§ 7
Zuständigkeit des Oberbürgermeisters

(1) Der Oberbürgermeister ist Vorsitzender des Werksenates. Er ist Dienstvorgesetzter der Werkleitung.

(2) Der Oberbürgermeister erlässt anstelle des Stadtrates und des Werksenates für den Eigenbetrieb dringliche Anordnungen mit Ausnahme von § 6 Abs. 1 Nr. 1 und besorgt für diesen unaufschiebbare Geschäfte.

§ 8
Beauftragung von Dienststellen der Stadtverwaltung

Die Werkleitung kann mit Einverständnis des Oberbürgermeisters Fachdienststellen der Stadtverwaltung gegen Kostenerstattung mit der Bearbeitung einschlägiger Geschäftsvorfälle betrauen.

§ 9
Verpflichtungserklärungen

(1) Verpflichtende Erklärungen bedürfen der Schriftform oder müssen in elektronischer Form mit einer dauerhaft überprüfbaren qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein. Die Unterzeichnung erfolgt unter dem Namen “Bamberger Service Betriebe” durch jeweils den Vertretungsberechtigten.

(2) Jeder Werkleiter unterzeichnet ohne Beifügung eines Vertretungszusatzes, andere Vertretungsberechtigte mit dem Zusatz “im Auftrag”.

§ 10
Wirtschaftsführung und Rechnungswesen

(1) Der Betrieb ist nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen. Die Aufgaben sind so gut und preiswert wie möglich zu erledigen. Im Übrigen gelten die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung über Wirtschaftsführung und Rechnungswesen.

(2) Die Werkleitung hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht bis zum Ablauf von 6 Monaten nach Schluss des Wirtschaftsjahres aufzustellen, zu unterschreiben und vorzulegen (§ 25 EBV).

§ 11
Wirtschaftsjahr

Das Wirtschaftsjahr des Betriebes ist das Kalenderjahr.

§ 12
In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Betriebssatzung für den Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Bamberg vom 16.08.2005 (Amtsblatt der Stadt Bamberg vom 26.08.2005, Nr. 18) außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen:	42
Nein- Stimmen:	2

zu 60 Wirtschaftsplan EBB 2021
Erfolgs- und Vermögensplan, Finanzplan, Stellenübersicht
Aktualisierung der Beschlussempfehlung aufgrund der Gebührenneukalkulation
(Empfehlung des Bau- und Werksenates vom 01.12.2020)
Sitzungsvorlage: VO/2020/3687-65

Vortrag: Oberbürgermeister Starke

Beschluss:

Die Empfehlung des Bau- und Werksenates vom 01.12.2020 wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:
Ja- Stimmen: 42
Nein- Stimmen: 2

zu 61 Gebührenkalkulation 2021-2024
Anpassung der Straßenreinigungs-, Abfallentsorgungs- und Entwässerungsgebühren
(Empfehlung des Bau- und Werksenates vom 01.12.2020)
Sitzungsvorlage: VO/2020/3656-65

Vortrag: Oberbürgermeister Starke

Beschluss:

Die Empfehlung des Bau- und Werksenates vom 01.12.2020 wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:
Ja- Stimmen: 40
Nein- Stimmen: 4

zu 62 Aktuelle Stunde

Vortrag: Oberbürgermeister Starke

Die Verwaltung gibt Auskunft auf Fragen aus den Reihen der Stadtratsmitglieder.

zu 97	Eröffnung der öffentlichen Sitzung

Vortrag: Oberbürgermeister Starke

Oberbürgermeister Starke schließt die nichtöffentliche Sitzung und eröffnet erneut die öffentliche Sitzung.

zu 98	Vollzug der Gemeindeordnung (GO) und des Gesetzes über Kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen (KWBG); Wahl eines berufsmäßigen Stadtratsmitgliedes Sitzungsvorlage: VO/2020/3726-11

Vortrag: Oberbürgermeister Starke

Stadtratsmitglied Eichfelder beantragt namentliche Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

Stadtratsmitglied Dr. Brünker stellt folgenden Antrag:

"Hiermit beantrage ich die Ausschreibung der Stelle des Kämmerers zum nächstmöglichen Zeitpunkt."

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 8 (Pruchnow, Schmitt, Pfadenhauer, Sowa, Dörner, Schwimmbeck, Kettner, Dr. Brünker)
Nein-Stimmen: 36
Damit ist der Antrag abgelehnt.

Oberbürgermeister Starke stellt die Ziffer 1 des Beschlussvorschlages aus der nichtöffentlichen Sitzung zur Abstimmung:

"In der Sitzung am 09.12.2020 findet die Wahl der Finanzreferentin/des Finanzreferenten statt."

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 42
Nein-Stimmen: 2 (Dr. Brünker, Kettner)

Beschluss:

Vom Bericht der Verwaltung wird Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

Anwesenheitsliste:

Anwesende:
Herr Oberbürgermeister Andreas Starke - SPD
Herr Jonas Glüsenkamp Zweiter Bürgermeister - Grünes Bamberg
Herr Wolfgang Metzner Dritter Bürgermeister - SPD
Frau Ulrike Sänger - Grünes Bamberg
Frau Karin Einwag - Grünes Bamberg
Herr Wolfgang Grader - Grünes Bamberg
Herr Andreas Eichenseher - Grünes Bamberg
Herr Christian Hader - Grünes Bamberg
Herr Stefan Kurz - Grünes Bamberg
Frau Vera Mamerow - Grünes Bamberg
Frau Leonie Pfadenhauer - Grünes Bamberg
Frau Tamara Pruchnow - Grünes Bamberg
Herr Michael Schmitt - Grünes Bamberg
Frau Ursula Sowa - Grünes Bamberg
Herr Peter Neller - CSU-BA
Frau Dr. Ursula Redler - CSU-BA bis 19:55 Uhr
Frau Anne Rudel - CSU-BA
Herr Andreas Dechant - CSU-BA
Herr Dr. Franz-Wilhelm Heller - CSU-BA
Herr Michael Kalb - CSU-BA
Herr Stefan Kuhn - CSU-BA
Herr Dr. Christian Lange - CSU-BA
Frau Anna Niedermaier - CSU-BA
Herr Prof. Dr. Gerhard Seitz - CSU-BA ab 16:15 Uhr
Herr You Xie - CSU-BA
Herr Klaus Stieringer - SPD
Frau Ingeborg Eichhorn - SPD
Herr Felix Holland - SPD
Herr Heinz Kuntke - SPD
Herr Sebastian Martins Niedermaier - SPD
Herr Peter Süß - SPD
Herr Norbert Tscherner - BBB
Herr Hans-Jürgen Eichfelder - BBB
Herr Andreas Triffo - BBB
Frau Daniela Reinfelder - FW-BuB-FDP
Frau Claudia John - FW-BuB-FDP
Herr Martin Pöhner - FW-BuB-FDP
Herr Stephan Kettner - BaLi-Die Partei
Herr Fabian Dörner - BaLi-Die Partei
Herr Heinrich Schwimmbeck - BaLi-Die Partei
Herr Dr. Hans Günter Brünker - Ausschussgemeinschaft ödp-BM-VOLT
Herr Lucas Büchner - Ausschussgemeinschaft ödp-BM-VOLT
Herr Jürgen Weichlein - Ausschussgemeinschaft ödp-BM-VOLT
Herr Armin Köhler - AfD

Abwesende:

Herr Jan Schiffers - AfD entschuldigt

Vorsitzender **Schriftführerin**